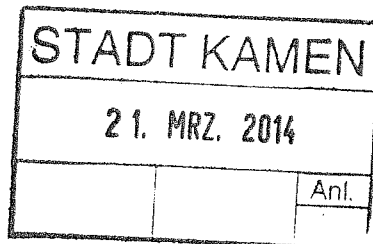




**FRAKTION IM RAT DER
STADT KAMEN**

Stadt Kamen
Herrn Hermann Hupe
Rathausplatz 1

59174 Kamen



Kamen, 21. März 2014

TOP 10 des Haupt- und Finanzausschusses am 25. März 2014
hier: Schulsozialarbeiter/innen in Kamen

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Hupe,

die CDU-Fraktion im Rat der Stadt Kamen beantragt unter dem Tagesordnungspunkt 10 der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 25. März 2014 den nachfolgenden Beschluss zu beraten und zu fassen.

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Kamen fordert die Landesregierung Nordrhein-Westfalen auf, im Zusammenhang mit den Haushaltsplanberatungen für das Jahr 2015 eine Konzeption zur Sicherstellung der Schulsozialarbeit in Nordrhein-Westfalen inkl. der Finanzierung auf den Weg zu bringen.

Begründung:

„Jeder junge Mensch hat ohne Rücksicht auf seine wirtschaftliche Lage und Herkunft und Geschlecht ein Recht auf schulische Bildung, Erziehung und individuelle Förderung.“

Dieser Grundsatz aus dem Schulgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen verdeutlicht: Schule ist für unsere Kinder und Jugendlichen nicht nur ein „Lernort“, sondern auch ein „Lebensort“. Pädagoginnen und Pädagogen erbringen bereits heute – vor dem Hintergrund gesellschaftlicher Veränderungen – eine hohe Erziehungsleistung in den Schulen. Gleichzeitig bedeutet das „Recht auf Erziehung“ aber auch eine Verpflichtung für den Gesetzgeber, dauerhaft eine personelle und finanzielle Ausstattung von Schulen in der Form sicherzustellen, dass Schulen ihren gesetzlichen Erziehungsauftrag erfüllen können. Schulen sind heute Partner der Eltern bzw. Sorgeberechtigten in Fragen der Erziehung.

Zur Umsetzung des Erziehungsauftrages gibt es an unseren Schulen unterschiedliche sozialpädagogische Ansätze: Landkreise, Städte und Gemeinden wissen dabei am besten, an welchen Schulen der Einsatz sozialpädagogischer Fachkräfte notwendig ist. Der CDU ist es daher wichtig, dass die Entscheidung darüber vor Ort getroffen wird.

Die CDU versteht die Schulsozialarbeit als Teil des Systems „Schule“: Sie gibt Kindern und Jugendlichen eine helfende Hand und bietet Unterstützung dort an, wo sie erforderlich ist. In vertrauensvoller Zusammenarbeit mit den Pädagoginnen und Pädagogen kann sie zu einem positiven „Lernort“ und damit zu einem positiven „Lebensort“ für Kinder und Jugendliche einen erheblichen Beitrag leisten.

Die CDU-geführte Bundesregierung hat den Bundesländern für die Jahre 2011 bis 2013 jeweils 400 Mio. EUR für Schulsozialarbeit und für das außerschulische Hort-Mittagessen zur Verfügung gestellt. Dies wurde im Rahmen des Vermittlungsausschusses zum Bildungs- und Teilhabepaket Anfang 2011 beschlossen. Dieses Geld war von Anfang an nur als Anschubfinanzierung gedacht. Gemeinsam – zwischen Bund und den Bundesländern – wurde vereinbart, dass diese Anschubfinanzierung 2013 ausläuft.

Die Ministerin für Arbeit und Soziales, Andrea Nahles (SPD), erneuerte diese Argumentation im Rahmen eines Briefes an die Landtagsfraktion der Bündnis '90/Die Grünen. „Die Zuständigkeit,“ so Nahles in ihrem Abschreiben, „für Schulsozialarbeit liege nach der verfassungsrechtlichen Kompetenzordnung nicht beim Bund. [...] Schulsozialarbeit bildet eine Schnittstelle zwischen Schulen, Familien und Jugendhilfe und damit einen Bestandteil der allgemeinen Bildungspolitik und des Schulwesens. Die Verantwortung für den Bildungsbereich ist den Ländern zugewiesen. [...]“ (Auszug aus der Berichterstattung des Hellweger Anzeigers vom 15. März 2014).

Die Schulsozialarbeit fällt damit in den Zuständigkeitsbereich der Länder. Obwohl die nordrhein-westfälische Landesregierung wusste, dass die Mittel nur bis zum 31. Dezember 2013 zur Verfügung stehen, ist sie nun dringend aufgefordert, eine Anschlusskonzeption für die Schulsozialarbeit nach 2014 aufzustellen und die Finanzierung gemäß ihrer eigenen Zuständigkeiten wahrzunehmen. **Die Finanzierung von bildungspolitischen Aufgaben gehört nicht zu den Aufgaben des Bundes - sondern in die Aufgabezuständigkeit der Länder!**

Die Landesregierung darf sich ihrer Verantwortung für die Ausgestaltung der Schulsozialarbeit in Nordrhein-Westfalen nicht entziehen. Diese Art von Politik geht zu Lasten unserer Kinder, unserer Jugendlichen, ihrer Eltern, der Lehrerinnen und Lehrer sowie der befristet eingestellten Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter.

Mit freundlichem Gruß

gez. Ina Scharrenbach MdL
Fraktionsvorsitzende